



Haushaltsplan 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden

Haushaltsplan 2017/2018 | Landeshauptstadt Dresden

Erläuterungen der Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 500 TEUR werden in der Position „unterhalb Wertgrenze“ zusammengefasst. Unter anderem sind hier enthalten:

- die Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen
- technische Ausstattungsgegenstände, wie Schneezäune, Schneezaeuneintreibgeräten, Glättemeldeanlagen und ein Messgerät Geo Explorer
- Ersatzanschaffungen und Zusatzausrüstungen von Fahrzeugen

Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag erfolgt eine wechselseitige Übertragung von Entwässerungsanlagen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtentwässerung Dresden zur sachgerechten Zuordnung von Abwasseranlagen. Für den Rückkauf von Entwässerungskanälen müssen deshalb im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes 2018 und 2020 weitere Mittel eingestellt werden.

Weiterhin sind folgende Baumaßnahmen mit geringerem Umfang beispielhaft zu benennen:

Standorterschließung und -gestaltung: Hier werden Erschließungsmaßnahmen bei Bauvorhaben von Investoren umgesetzt. Für 2017/2018 ist u.a. die Realisierung des Bauvorhabens Zur Eiche geplant. Der Planungsumgriff umfasst auch Teile der öffentlichen Straße Neuer Weg. Des Weiteren beginnen die Planungen zur Realisierung des 3. Bauabschnitts Umfeld Kreuzkirche. Zudem werden Erschließungsmaßnahmen an geplanten neuen oder zu rekonstruierenden vorhandenen Schulstandorten begleitet. Aktuell werden das im Doppelhaushalt 2017/2018 die 148. Grundschule Friedensstraße/Lößnitzstraße und die 88. Grundschule Niederpoyritz sein.

ÖPNV-Maßnahmen (Öffentlicher Personennahverkehr): Hier wird das vom Stadtrat beschlossene Programm zum Ausbau behindertengerechter Haltestellen (V1297/11) umgesetzt. Aktuell wird die Bushaltestelle Fischhausstraße/Am Jägerpark zum behindertengerechten Ausbau planerisch vorbereitet. Sie soll 2017 baulich realisiert werden. Die Auszahlungsansätze 2018 sind für den Bau der Haltestellen „Dorfplatz Oberpoyritz“ und „Lohmener Straße“ vorgesehen.

Planerische und bauliche Umsetzung des Gehwegprogrammes entsprechend Beschluss V2224/13. Darüber hinaus werden auf dem Projekt Mitwirkungsleistungen bei Vorhaben von Versorgungsunternehmen im Gehwegbereich umgesetzt. Über die Schulstandortpauschale wird die Erschließung von Kindertagesstätten und Schulen finanziell begleitet.

Es werden Vorhaben aus dem **Verkehrssicherheitskonzept** Dresden - Umsetzung der Maßnahmenliste der 20 Unfallhäufungsstellen gemäß Stadtratsbeschluss realisiert. In den Jahren 2017 bis 2020 sind u.a. die Erweiterung der Fußgänger-Lichtsignalanlage Leipziger/Peschelstraße in eine Knotenpunkts-Lichtsignalanlage, der Neubau des Kreisverkehrsplatz Dürer-/Hans-Grundig-Straße, der Umbau des Knotenpunktes Hansastraße/Weinböhlauer Straße sowie kurzfristige Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen vorgesehen.

Im Bereich Verkehrsmanagementmaßnahmen werden u.a. für die Planung und bauliche Realisierung zur automatischen Ansteuerungen von Verkehrsinformationstafeln oder die Kalibrierung von KFZ-Pegelzählstellen Mittel veranschlagt.

434 | Band II

Version: D6

Haushaltsplan 2017/2018 | Landeshauptstadt Dresden

Umsetzung von Vorhaben der **Schulwegsicherheit**. Unter anderem wird der Neubau von Fußgänger-Lichtsignalanlagen, der Bau von Fußgängerquerungshilfen und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung von Fußgängerführungen realisiert.

Umsetzung des behindertengerechten Ausbaus von Verkehrsanlagen und Verkehrsberuhigung entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan-Stadtratsbeschluss 2013).

Jährlicher Ersatz- oder Neuanschaffungsinvestitionen an Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Dresden.

Für 2017/2018 sind für Investitionsvorhaben zur Öffentlichen Beleuchtung u.a. die Maßnahmen Neuendorfer Straße, Dobritzer Weg, Rottwerndorfer Straße, Kleinlugaer Straße, Kleinaundorfer Straße, Clara-Zetkin-Straße und Lange Straße geplant. Darüber hinaus muss das Straßen- und Tiefbauamt einen Kostenanteil an Beleuchtungsinvestitionen in Schönfeld-Weißen tragen. Zur Ablösung der Gasbeleuchtung gemäß Stadtratsbeschluss V1195/16 soll die Maßnahme Tauernstraße realisiert werden.